

Änderung der Satzung über Aufwändungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren.

Die Gemeinde Farchant erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 1 BayFG sowie aufgrund von Art. 2 und 8 KAG folgende

Änderungssatzung

§1

Die Anlage in der Fassung vom 16.01.2003 der Satzung vom 14.03.1991 erhält nachfolgende Fassung:

ANLAGE

Zur Satzung über Aufwändungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze für Pflichtleistungen gemeindlicher Feuerwehren (Aufwändungsersatz)

Der Aufwändungsersatz setzt sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 4) und den Personalkosten (Nummer 5) zusammen.

1. Streckenkosten und Ausrückestundenkosten

Die Streckenkosten werden für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke berechnet.

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens -

Lösch- oder Sonderfahrzeuge	Streckenkosten -km-Gebühr €	Ausrückkosten je Std. €
a) TLF 16/25	4,00	55,00
b) LF 16/12	3,60	87,00
c) MZF (Mehrzweckfahrzeug)	3,00	32,00
d) HLF(Gerätefahrzeug)	3,00	32,00
e) VRW (Vorausrüstwagen)	3,00	32,00

2. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für:

	€		€
a) Halogen-Scheinwerfer	15,50	g) Tauchpumpe	16,50
b) TS-Pumpe 8/8	49,00	h) TS-Pumpe 5/6	21,00
c) Mehrzwecksauger	17,00	i) Stromerzeuger	25,00
d) Motorsäge	13,00	k) Atemschutzgerät	46,00
e) Greifzug	13,00	l) Be-/Entlüftungsgerät	26,00
f) Rettungsspreizer/Schere	66,00	m) Hochwasserpumpe	18,50

3. Materialersatz

	€	
Ölbindemittel Pulver (Sack)	28,00	
Öl-Ex hart, Sack	25,00	
Öl-Ex Würfel 10 kg	36,00	
Ölbeseitigungspauschale kg	2,10	
Unisafe 5kg Eimer	88,50	
Entsorgungspauschale 5kg= 40kg Entsorg.	72,00	
Polisack	3,10	
Wasser (1 cbm)	1,80	
Plastikfolie (1 qm)	0,50	
Wespen EX 1ltr	17,00	
Sandsack Stck.	3,00	
Schalttafeln, Stck.	25,00	
Leihgebühr für:		
B-Druckschlauch 20 m je Stck.	6,00	inkl. Reinigung
C-Druckschlauch 15 m je Stck.	6,00	inkl. Reinigung
Sonstige Armaturen	4,00	

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Der Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender beträgt:

für Kommandanten, Stellvertreter, Gerätewart	€ 23,00
für Feuerwehrmann	€ 18,00

5. Wachdienst auf Antrag

Für die Abstellung zum Wachdienst auf Antrag des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten werden erhoben je Stunde für

- | | |
|---|---------|
| a) einen sonstigen Bediensteten | € 23,00 |
| b) einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden | € 18,00 |

Abweichend von Nummer 1 Satz 4 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

GEMEINDE FARCHANT
Farchant, den 02.03.2007

- L i d l -
1. Bürgermeister